

**Motion Arnold Sarah und Mit. über die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Luzern**

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der im Gesetz betreffend die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892 (SRL Nr. 652) die § 33 f. Erbschaftssteuern für Nachkommen abschafft. Damit sollen die bestehenden Einschränkungen für direkte Nachkommen bei Erbschaften und Unternehmensnachfolgen aufgehoben werden, und angrenzende Rechtsvorschriften werden bei Bedarf angepasst, um Klarheit und Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Begründung:

§ 33 f der SRL Nr. 652 ist eine alte, aus der Zeit gefallene Bestimmung (30.11.1892) und belastet direkte Nachkommen unnötig.

Das aktuelle System ist kompliziert und uneinheitlich: In jeder Gemeinde bestehen unterschiedliche Regelungen, was die Nachfolgeplanung sowohl für Familien als auch für Unternehmen erschwert. Derzeit erheben 38 der 80 Gemeinden eine individuelle Nachkommen-Erbschaftssteuer, wobei alle Erträge an die Gemeinden fallen. Alle anderen Zentralschweizer Kantone verzichten auf diese unnötige Zusatzsteuer. Sie bewerten das langfristige Steuerpotenzial von Neuzügern wie auch Investitionen in bestehende Unternehmen und Arbeitsplätze höher als kurzfristige und sehr schwankende Einnahmen via Erbschaftssteuer. Zudem werden diese Vermögenswerte zuvor und auch nach einem Erbgang mehrfach via Einkommens- und Vermögenssteuer besteuert. In diesem Aspekt hinkt Luzern bzgl. Standortattraktivität für Private und insbesondere Unternehmer hinterher.

In der Antwort auf die Anfrage A 471 von Helene Affentranger vom 4. November 2025 hält die Regierung fest, dass die Erbschaftssteuer im Rahmen der Steuerstrategie geprüft werden soll, um eine sachgerechte Regelung für Nachkommen zu ermöglichen. Die Abschaffung von § 33 f. würde die Nachfolge von Vermögen und Unternehmen vereinfachen, direkte Nachkommen entlasten und die Transparenz und Planbarkeit für Familienunternehmen verbessern. Gleichzeitig wird die Rechtsgrundlage modernisiert und die Standortattraktivität von Luzern, gerade im Kontext der im Vergleich zu den umliegenden Kantonen hohen Einkommens- und Vermögenssteuern, erhöht und auf das Niveau der Nachbarkantone gehoben. Luzern sollte auch in diesem Bezug die Nummer 1 sein und nicht das Schlusslicht bilden.

*Arnold Sarah*

Bärtschi Andreas, Küng Roland, Erni Roger, Tanner Beat, Koller-Felder Nadine, Räber Franz, Bucher Philipp, Theiler Jacqueline, Meier Thomas, Hunkeler Damian, Hauser Michael, Beck

Ronny, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Lingg  
Marcel, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Cozzio Mario